MITZUFÜHRENDE INFORMATIONEN FÜR DIE VERBRINGUNG DER IN ARTIKEL 3, ABSÄTZE 2 UND 4 GENANNTEN ABFÄLLE

Versandinformationen[(1)]

1. Person, die die Verbringung veranlasst:
Name:
Anschrift:

Kontaktperson:
Tel.: Fax:
E-Mail:

2. Importeur/Empfänger
Name:
Anschrift:

Kontaktperson:
Tel.: Fax:
E-Mail:

3. Tatsächliche Menge Tonnen (Mg):
m^3:

4. Tatsächliches Datum der Verbringung:

5.(a) 1. Transportunternehmen [(2)]:
Name:
Anschrift:

Kontaktperson:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Transportart:
Übergabedatum:

Unterschrift:

5.(b): 2. Transportunternehmen:
Name:
Anschrift:

Kontaktperson:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Transportart:
Übergabedatum:

Unterschrift:

5.(c): 3. Transportunternehmen:
Name:
Anschrift:

Kontaktperson:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Transportart:
Übergabedatum:

Unterschrift:

6. Abfallerzeuger [(3)]
Ersterzeuger, Neuerzeuger oder Einsammler:
Name:
Anschrift:

Kontaktperson:
Tel.: Fax:
E-Mail:

8. Verwertungsverfahren (oder Beseitigungsverfahren bei in Artikel 3 Absatz 4 genannten Abfällen):
R-Code/D-Code:

9. Übliche Bezeichnung der Abfälle:

7. Verwertungsanlage ☐ Labor ☐
Name:
Anschrift:

Kontaktperson:
Tel.: Fax:
E-Mail:

10. Abfallidentifizierung (einschlägige Codes angeben):
i) Basel Anlage IX :
ii) OECD-Code *(falls abweichend von i):*
iii) Anhang IIIA: [(4)]
iv) Anhang IIIB: [(5)]
v) EU-Abfallverzeichnis:
vi) Nationaler Code:
vii) Sonstiges *(bitte angeben):*

11. Betroffene Staaten:

Ausfuhrstaat/Versandstaat	Durchfuhrstaat(en)			Einfuhrstaat/Empfängerstaat

12. Erklärung der die Verbringung veranlassenden Person:
Ich erkläre hiermit, dass die obigen Informationen nach meinem besten Wissen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich erkläre ferner, dass mit dem Empfänger wirksame vertragliche Verpflichtungen schriftlich eingegangen wurden (ist bei den in Artikel 3 Absatz 4 genannten Abfällen nicht erforderlich):

Name: Datum: Unterschrift:

13. Unterschrift des Empfängers bei Entgegennahme der Abfälle:

Name: Datum: Unterschrift:

Von der Verwertungsanlage oder vom Labor auszufüllen:

14. Eingang bei der Verwertungsanlage ☐ oder beim Labor: ☐

In Empfang genommene Menge: Tonnen (Mg): m^3:

Name: Datum: Unterschrift:

(1) Mitzuführende Informationen bei der Verbringung der in der grünen Liste aufgeführten Abfälle, die zur Verwertung bestimmt sind, oder von Abfällen, die für eine Laboranalyse bestimmt sind, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006. Beim Ausfüllen dieses Formulars sind auch die spezifischen Anweisungen im Anhang IC der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 zu berücksichtigen.

(2) Bei mehr als 3 Transportunternehmen sind die unter Nummer 5 a), b), c) verlangten Informationen beizufügen.

(3) Wenn es sich bei der Person, die die Verbringung veranlasst, nicht um den Erzeuger oder Einsammler handelt, sind auch Informationen zum Erzeuger oder Einsammler anzugeben.

(4) Der/die entsprechende(n) Code(s) gemäß Anhang IIIA der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 ist/sind – gegebenenfalls hintereinander – anzugeben. Bestimmte Einträge des Basler Übereinkommens wie B1100, B3010 oder B3020 sind, wie im Anhang IIIA angegeben, auf bestimmte Abfallströme beschränkt.

(5) Es sind die im Anhang IIIB der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 aufgeführten BEU-Codes zu verwenden.